

## Mackenroth, Anna, *gesch. Kramer*



*geb. 9. April 1861 in Danzig, gest. 29. Juli 1936 in Meilen,  
Rechtsanwältin in Zürich, Dr. iur.*

Anna Renate Emilie Henriette Mackenroth wurde am 9. April 1861 in Danzig geboren. Der Vater war der Fabrikant H. M. Mackenroth. In Danzig besuchte sie eine Vorbereitungsschule und trat mit acht Jahren in die neunklassige Öhlrichsche höhere Töchterschule ein. Nach dem Schulabschluss wurde die 16-jährige Erzieherin. Doch der Beruf füllte sie nicht aus, lieber wäre sie weiter zur Schule gegangen. Sie las viel, die Dramatiker fesselten sie am meisten. Mit 18 Jahren schrieb sie ihre ersten eigenen Dramen.

Am 1. Oktober 1885 ging Mackenroth nach Berlin, um sich dort in das kulturelle Leben der Hauptstadt zu werfen. Daneben belegte sie im Victoria-Lyzeum und in der Humboldt-Akademie Kurse in Vortrageskunst, Malerei, bildender Kunst, Kunstgewerbe, Geschichte, Literatur, Philosophie und Latein sowie Naturwissenschaften. Ferdinand Lassalles „System der erworbenen Rechte“ animierte Mackenroth, doch sie realisierte, dass ihr zum vollständigen Verständnis der Theorien die juristischen Grundlagen fehlten. Da in Deutschland die Universitäten für Frauen noch nicht geöffnet waren, musste Mackenroth nach Zürich gehen. Sie belegte im Sommersemester 1888 vorerst Kurse in Volkswirtschaft sowie in Latein und Griechisch, bis sie ein außeruniversitäres Kolleg von → Emilie Kempin besuchte. Dort erfuhr Mackenroth die „Freude am rein juristischen Stoff“ und entschloss sich, an die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät zu wechseln, wo sie noch zehn weitere Semester studierte. Ihre Studien finanzierte sie mit einem Stipendium, ohne elterliche Hilfe. Im Sommer 1893 beendete sie ihr letztes Semester. Am 21. Juni 1894 bat sie um Zulassung zur Promotion mit dem Thema „Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau“. Sie versuchte nachzuweisen, dass erst mit der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau eine Verbesserung ihrer bevormundeten Stellung eintreten könne. Ihre kriminalistische Klausur und die Prüfung im römischen Recht bestand sie zur Zufriedenheit der Professoren. So konnte sich Mackenroth am 15. Dezember 1894 als zweiter weiblicher Dr. iur. verabschieden.

Gemeinsam mit Rechtsstudentinnen wie → Anita Augspurg gründete sie den Verein für Frauenbildungsreform, der das volle Bürgerrecht für Frauen in der Schweiz propagierte und den neuen Entwurf des Schweizer Zivilgesetzbuchs heftig kritisierte. Er vereinigte sich mit dem von Kempin gegründeten Frauenrechtsschutzverein zur Union für Frauenbestrebungen, dem späteren Frauenstimmrechtsverein Zürich. Die Neugründung gliederte sich in zwei unterschiedliche Fachbereiche:

die Organisation öffentlicher Vorträge und die Rechtsberatung. Mackenroth saß im Vorstand der Union für Frauenbestrebungen, war aber auch im Institut für Rechtskonsultationen beratend tätig. Im ersten halben Jahr hatte Mackenroth bereits 136 Konsultationen. Daneben bearbeitete sie die Nebengesetze zum schweizerischen Obligationenrecht als Anhang zu einem Kommentar des schweizerischen Obligationenrechts, den ihr ehemaliger Hochschullehrer Albert Schneider verfasst hatte. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie als Lehrerin an der Zürcher Töchterschule und mit einer Arbeit im Anwaltsbüro Meili, beide Anstellungen von Kempin vermittelt. Sie unterrichtete erst Handels- und Wechselrecht, später noch andere Wirtschaftsfächer.

1898 stellte Mackenroth ein Einbürgerungsgesuch, um als Rechtsanwältin zugelassen werden zu können. Am 27. Januar 1900 erhielt sie vom Zürcher Obergericht den sogenannten Befähigungsausweis. Zuvor hatte sie eine schriftliche Prüfung bestehen sowie zwei Probeprozesse vor der ersten und zweiten Instanz führen müssen.

Das Obergericht wies der ersten Rechtsanwältin überwiegend Ehe- und Vaterschaftssachen zu. 1903 arbeitete sie nicht mehr als Lehrerin, sondern nur noch als Pflichtverteidigerin für mittellose Frauen. Oft war sie erschüttert über das Ausmaß an Gewalt, das sie für ein Ergebnis des Systems hielt, in dem Frauen weniger galten als Männer. Mackenroth verdiente schlecht.

Bedingt durch ihre Erfahrungen entwickelte sie bald neue Postulate. Sie plädierte für ein garantiertes Grundeinkommen beziehungsweise eine „Volkssicherung“, die im Bedarfsfall das Existenzminimum garantieren würde. Außerdem forderte sie mehr Rechte für unverheiratete Mütter, ein reformiertes Namensrecht für Frauen und ein neues Ehorecht, das Gütertrennung kombiniert mit einer hälftigen gegenseitigen Errungenschaftsbeteiligung vorsah. 1901 schrieb sie für die Union für Frauenbestrebungen ein entsprechendes Forderungsprogramm zum schweizerischen Zivilrecht. Mackenroth verfasste schließlich auch einen Kommentar zum 1900 publizierten Vorentwurf eines neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, in dem sie die eingeschränkten Möglichkeiten zur Forderungsdurchsetzung unverheirateter Mütter gegenüber den Kindsvätern kritisierte. Allein stand sie innerhalb der Frauenbewegung mit ihrer Forderung, Frauen das Recht zu geben, ihren Familiennamen im Fall der Heirat beizubehalten. Sie sprach sich ferner für ein Frauenstimmrecht in der Schweiz aus, so beispielsweise 1909 in ihrem Vortrag „Für und wider das Frauenstimmrecht“ im Rahmen des Frauenstimmrechtsvereins.

1911 heiratete sie den Zürcher Kaufmann Kramer, von dem sie sich 1914 wieder scheiden ließ. Während ihrer Ehe zog sie sich aus der Öffentlichkeit zurück.

In all den Jahren als Juristin schrieb Mackenroth mehrere Dramen, die allerdings nicht aufgeführt wurden. Ihren Lebensabend verbrachte sie zurückgezogen in der Zürcher Altstadt, das letzte Lebensjahr finanziell unterstützt vom Zürcher Akademikerinnenverband und von der öffentlichen Fürsorge in der psychiatrischen Klinik Hohenegg ob Meilen, wo sie am 29. Juli 1936 vereinsamt starb. Als alternde Frau soll sie einmal geäußert haben: „Wenn ich mein Leben nochmals vor mir hätte, würde

ich dieses Werk nicht mehr auf mich nehmen. Es ist das Undankbarste, was es geben kann: einen neuen Weg zu gehen.“

*Werke (Auswahl):* Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau, Diss. Zürich 1894; Nebengesetze zum schweizerischen Obligationenrecht: Anhang zum Commentar des schweizerischen Obligationenrechts von A. Schneider, Zürich 1898; Duplik in Sachen des Alfred Wiget in Battaglia und St. Gallen, Klägers, gegen die Sodor-Fabrik Zürich in Zürich I, betreffend Kauf, Zürich 1899; Über die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf zum schweizerischen Civilgesetzbuch. Vier Vorträge von Dr. iur. Anna Mackenroth, Zürich 1901; Die Frauenbewegung in der Schweiz: sechs Vorträge veranstaltet durch die Pestalozzigesellschaft, Zürich 1902; Die Schwester-Verführerin: Handlung in 3 Akten, Zürich 1903; Advokat Selonke: Lustspiel in 3 Akten, Grüningen 1905; Auszug aus dem Rechtskursus für Frauen. Gehalten im Auftrag des Frauenbund Winterthur, Winterthur 1907; Für und wider das Frauenstimmrecht: Vortrag, Zürich 1909; Mackenroth, Anna et al. (Hg.): Der Advokat im Hause. Schweizerisches Rechtsbuch (1909–1912), Kreuzlingen 1912; Die Königin Karoline Mathilde von Dänemark: Ein psychologisches Drama in 3 Akten, Zürich 1917; Der Orgelbauer; Die Raubdirne: Zwei Einakter, Zürich 1917.

*Literatur:* Einsele, Gabi: Anna Mackenroth, die erste Schweizer Anwältin, in: emanzipation 18/1992, S. 9–12; Henke, Christiane: Anita Augspurg, Hamburg 2000; L. M.: Anna Mackenroth, Dr. jur.: Frauen-Reich, in: Deutsche Hausfrauen-Zeitung 25, 16/1898, S. 182–183; Lehmann, Jens: Die Ehefrau und ihr Vermögen: Reformforderungen der bürgerlichen Frauenbewegung zum Eheguterrecht um 1900, Köln 2006; Ludi, Regula: Anna Mackenroth, in: Historisches Lexikon der Schweiz, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031801/2007-08-16/> (letzter Zugriff: 23.10.2023); Neuwirth, Karin: Anna Mackenroth (1861–1936), in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 341–356; Stadler-Labhart, Verena: Erste Studentinnen der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1981, Zürich 1981, S. 74–112; Streiter, Sabina: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, in: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hg.): Ebenso neu als kühn: 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, S. 177–184; Tanner, M.: Dr. Anna Kramer-Mackenroth †, in: Die Schweizer, 05.09.1936; dies.: Dr. Anna Kramer-Mackenroth †, die erste Rechtsanwältin der Schweiz, in: National-Zeitung, 16.08.1936.

*Quellen:* Staatsarchiv Zürich U 105 h. 3b (20) Anna Mackenroth, Matrikel Zürich 8241 jur.; Gosteli-Stiftung, AGoF I33:B 15:1, 3291: Kramer-Mackenroth, Anna (Dossier).